

Protokoll der Gemeinderatssitzung

- 4. Sitzung 2022** **Montag, 28. März 2022, 20:00 Uhr**
Gemeinderatszimmer, Gemeindehaus
- Beginn: 20.00 Uhr
Schluss: 21.20 Uhr
- Vorsitz: Hans-Peter Berger, Gemeindepräsident
Protokoll: Gloria Paratore
- Anwesende: Daniel Hürlimann, Christoph Loser, Obrecht Steiner Barbara, Thomas Andereg, Urs W. Flück, Markus Knellwolf, Scott Siegrist, Kurt Kohl (Gemeindevorwarter)
- Gäste: Karin Schwab, Familienverein Konfetti (Trakt. 2)
- Entschuldigungen: Gisela Schultis, Ivan Flury
- Presse: Patric Schild, AZ Solothurner Zeitung
- Traktanden:**
1. Gemeinderatsprotokoll Nr. 2 vom 28. Februar 2022
 2. Information über Projektstand Pump-Track-Anlage
 3. Spende zugunsten Kriegsofper in der Ukraine
 4. Antrag Ressort Soziales/Betriebskommission Tagesstrukturen: Pilotprojekt Elterncafé
 5. Bauverwaltung: Zeiterhebung / Stand Besetzung Stelle Bausekretariat
 6. Baurechtsbegründung Kabelverteilkabine auf Grundbuch Langendorf Nr. 869
 7. Spezialkommission Schulraumerweiterung: Eintrag Näherbaurecht Grundbuch GB 721 und GB 403
 8. Alterssiedlung Elefant: Wahlbestätigung Stiftungsrat
 9. Übersicht Pendenzen
 10. Informationen zur Schulraumerweiterung
 11. Informationen aus den Ressorts
 12. Mitteilungen und Verschiedenes

Hans-Peter Berger begrüsst alle Mitglieder zur vierten Gemeinderatssitzung im Jahr 2022. Insbesondere begrüsst er Frau Schwab vom Familienverein Konfetti und Herr Schild von der Solothurner Zeitung. Gisela Schultis und Ivan Flury haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt.

1. Gemeinderatsprotokoll Nr. 2 vom 28. Februar 2022

Das Protokoll wird mit den vorgängig erwähnten Anpassungen der Gemeinderäte, welche direkt im Originalprotokoll vorgenommen wurden, einstimmig genehmigt.

2. Information über Projektstand Pump-Track-Anlage

Ausgangslage:

Karin Schwab vom Familienverein Konfetti hat den Gemeinderäten im Vorfeld den Plan der Pump-Track-Anlage zugestellt. Frau Schwab geht mit einer PowerPoint Präsentation und detaillierten Informationen genauer auf die Planung ein.

Erwägung:

Karin Schwab bedankt sich vorerst, dass sie den Gemeinderäten die Information über den Projektstand der Pump-Track-Anlage vorstellen darf. Auf der Karte (Massstab 1:200) zeigt Frau Schwab auf, wie die Pump-Track und die Umgebung aussehen werden. Der Perimeter beträgt 784 m². Rund um die Pump-Track sind Stützmauern, Sitzsteine sowie eine Informationstafel, welche gesponsert wird, geplant. Bis auf drei Sträucher bleiben die Bäume wo sie sind, damit im Sommer genügend Schatten vorhanden ist. Auf einem weiteren Plan zeigt Frau Schwab auf, wie die Parzelle 596 (Fischer-Liegenschaft) mit einem Fussweg erschlossen werden kann. Variante A führt westlich an der Pump-Track vorbei, Variante B östlich und Variante C führt rechts vom grösseren Teich durch. Es besteht die Idee, zu einem späteren Zeitpunkt zusätzlich eine Steilwand zu bauen. Dies wäre ein Projekt, welches zusammen mit der Jugendarbeit geplant werden kann. Zum Schluss erläutert Frau Schwab mit einem groben Terminplan, wann was realisiert werden soll.

Eintreten:

Einstimmig.

Diskussion:

Urs W. Flück möchte wissen, ob der Wasserlauf, welcher heute durch das Gelände führt, entfernt wird. Zudem macht er darauf aufmerksam, die dort vorhandenen Abflussschächte nicht zu vergessen. Karin Schwab erklärt, dass der Wasserlauf auf die Nordseite des Geländes verschoben wird. Die Abfallstellen, welche rund um die Pump-Track-Anlage installiert werden, führen für den Werkhof zu einem Mehraufwand, fügt Urs W. Flück hinzu. Der Gemeindepräsident ergänzt, die Wassermenge könne heute schon mit einem Wasserhahn reguliert werden.

Auf die Frage von Markus Knellwolf, was die Pump-Track für eine Beschichtung hat, erklärt Frau Schwab, dass es sich dabei um Asphalt handelt. Ferner möchte Markus Knellwolf wissen, ob der Fussweg im Baugesuch bereits eingeplant wurde. Die Erstellung des Fussweges wird zu einem späteren Zeitpunkt in Betracht gezogen. Daher wird es ein separates Baugesuch geben.

Scott Siegrist erkundigt sich über die grünen Flächen in der Mitte des Pumptracks. Der schattierte Teil ist Böschung und der grüne Teil ist Rasenfläche, erläutert Frau Schwab. Bezüglich der Frage, wie viel Lärm die Holzwand generiert, meint Frau Schwab, dass es nicht viel lauter sein wird als die Pump-Track. Jedoch wird die Holzwand auch weniger oft genutzt.

Christoph Loser und Karin Schwab werden bezüglich der Erarbeitung des Nutzungskonzepts Kontakt aufnehmen.

Beschluss:

Der Informationsstand der Pump-Track wird von den Gemeinderäten zur Kenntnis genommen.

3. Spende zugunsten Kriegsoffer in der Ukraine

Ausgangslage:

Der Krieg in der Ukraine und das dadurch ausgelöste Leid in der ukrainischen Bevölkerung machen viele Menschen in der Schweiz betroffen. Die Solidarität und Spendenbereitschaft ist enorm. Betreffend einem möglichen Beitrag der Einwohnergemeinde Langendorf zu Gunsten der Kriegsbedrohten erfolgte unter den GemeinderätInnen in den vergangenen Tagen ein reger Mailverkehr.

Asylverfahren

Ordentliches Verfahren:

Asylsuchende Menschen werden in einem Bundesasylzentrum (BAZ) registriert. Nach der Registrierung finden sie Unterkunft in einem Bundesasylzentrum. Der Bund weist die Asylsuchenden dann den Kantonen zu, wo sie in kantonalen Strukturen untergebracht werden. Bis zu diesem Zeitpunkt obliegt die Verantwortung beim Bund oder beim Kanton.

In einem weiteren Schritt weist der Kanton die Asylsuchenden gemäss einem Verteilungsschlüssel an die Sozialregionen (bei uns SD MUL). Die Asylkoordination von SD MUL sucht Unterkünfte in den Gemeinden. Nach der Zuweisung an eine Gemeinde innerhalb der Sozialregion werden die Asylsuchenden im Einwohnerregister eingetragen, die Begleitung und Betreuung der Asylsuchenden verbleibt bei SD MUL.

Private Unterbringung:

Werden asylsuchende Personen privat untergebracht, müssen sich diese ebenfalls in einem BAZ registrieren lassen. Obwohl diese Personen schon eine Unterkunft gefunden haben ist es wichtig, dass sie sich bei der Gemeinde melden. So kann der Kontakt zur Sozialregion geknüpft werden. Denn obwohl privat untergebracht, ist die Sozialregion für die Begleitung und Betreuung zuständig. SD MUL ist für die Organisation der Deutschkurse, Beschulung der Kinder, Stellensuche und Ausrichtung der Asylsozialhilfe zuständig.

Erwägung:

Im oben erwähnten Mailverkehr wurde – auch aufgrund des zu erwartenden hohen Ertragsüberschusses der Gemeinderrechnung 2021 – ein Betrag von CHF 10'000.- zu Gunsten der Kriegsoffer vorgeschlagen.

In der Zwischenzeit ist eine ukrainische Familie mit schulpflichtigen Kindern in Langendorf eingetroffen (private Unterbringung). Erste Kontakte zwischen der Behörde und der Familie haben stattgefunden. Ein Kind besucht seit einer Woche die Schule. Es ist zu erwarten, dass weitere Unterbringungen notwendig werden.

Wie in einem weiteren Geschäft an dieser Gemeinderatssitzung traktandiert, ist die Schaffung eines Elterncafés geplant, dies vorerst als Pilotprojekt. Die Gemeinden werden infolge kantonaler Vorgaben ab 2024 dazu angehalten, für Kinder im Vorschulalter die sprachliche Frühförderung sicherzustellen. Ein Elterncafé bietet den Eltern eine gute Möglichkeit zur Integration. Die Schaffung eines Elterncafés war in der Betriebskommission Tagesstrukturen seit einiger Zeit ein Thema, erfährt jedoch durch den Krieg in der Ukraine an Aktualität.

Der Betrag von CHF 10'000 kann dazu verwendet werden, die Asylsuchenden (oder SD MUL für diese Personengruppe) auf pragmatische Art und Weise zu unterstützen oder Projekte wie das Elterncafé zu initiieren. Sollte dies nicht nötig werden, weil die Kosten über andere Stellen finanziert werden (Kanton, anderweitige/s Unterstützung/Sponsoring), soll der Betrag der Glückskette oder einer anderen Organisation überwiesen werden.

Aufgrund der oben gemachten Ausführungen stellt der Gemeindepräsident den folgenden

Antrag:

1. Der Gemeinderat spricht für die Unterstützung von ukrainischen Flüchtlingen einen Betrag von CHF 10'000.- zu Lasten Kredit Gemeinderat (Kto. 0120.3199.00).
2. Der Betrag kann z.B. eingesetzt werden für die pragmatische Unterstützung von in Langendorf untergebrachten Flüchtlingen oder für die Schaffung von geeigneten Strukturen.
3. Die Betriebskommission Tagesstrukturen entscheidet in Rücksprache mit der Verwaltung über den Einsatz dieser Finanzmittel.
4. Falls der Verwendungszweck gemäss Pkt. 2 dieses Antrages nicht notwendig sein sollte, wird ein Hilfswerk berücksichtigt. Darüber entscheidet der Gemeinderat zu gegebener Zeit.

Eintreten:

Einstimmig.

Diskussion:

Christoph Loser ist der Meinung, dass die Schule im Antrag auch hätte erwähnt werden müssen. Es wird einige neue Schüler aus der Ukraine geben, welche zusätzliche Unterstützung beanspruchen werden. Gemäss Aussage des Gemeindepräsidenten sollte der Aufwand und die Kosten für die neuen Kinder im Schulbereich nicht höher sein als bei anderen Flüchtlingskindern auch. Betreffend Flüchtlinge laufe ohnehin alles über den Sozialdienst MUL.

Kinder, welche in der Tagesstruktur untergebracht werden und dort zu Mittag essen, sollen aber in den Antrag einbezogen werden, so Barbara Obrecht Steiner. Der Gemeindepräsident äussert, dass das Geld für genau solche Anliegen gedacht ist.

Barbara Obrecht Steiner fügt hinzu, dass es Gemeinden gibt, die einen festgelegten Betrag an Hilfsorganisationen spenden. Es soll nicht der Eindruck entstehen, dass die Gemeinde nicht spendet. Die Gemeinde wird den Betrag für Anliegen der in Langendorf untergebrachten Flüchtlinge nutzen und einsetzen.

Vorschlag von Barbara Obrecht Steiner zu Punkt 2: Der Betrag kann z.B. eingesetzt werden zur Bewältigung der aktuellen Flüchtlingssituation oder für damit verbundene kommunale Projekte, sofern diese nicht anderweitig finanziell abgedeckt sind.

Anpassung Punkt 3: Die Ressortverantwortlichen Soziales und Bildung entscheiden zusammen in Rücksprache mit der Gemeindeverwaltung über den Einsatz der Finanzmittel.

Der Gemeindeverwalter ersucht die Gemeinderäte bis Ende 2022 zu entscheiden, wie das Geld eingesetzt wird (Punkt 4). Falls noch Geld vorhanden ist, soll dieses einer Hilfsorganisation gespendet werden. Die Gemeinderäte stimmen dem Vorschlag zu.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Der Gemeinderat spricht für die Unterstützung von ukrainischen Flüchtlingen einen Betrag von CHF 10'000.- zu Lasten Kredit Gemeinderat (Kto. 0120.3199.00).
2. Der Betrag kann z.B. eingesetzt werden zur Bewältigung der aktuellen Flüchtlingssituation oder für damit verbundene kommunale Projekte, sofern diese nicht anderweitig finanziell gedeckt sind.
3. Die Ressortverantwortlichen Soziales und Bildung entscheiden zusammen in Rücksprache mit der Verwaltung über den Einsatz dieser Finanzmittel.
4. Falls der Verwendungszweck gemäss Pkt. 2 dieses Antrages bis Ende 2022 nicht notwendig sein sollte, wird ein Hilfswerk berücksichtigt.

4. Antrag Ressort Soziales/Betriebskommission Tagesstrukturen: Pilotprojekt Elterncafé

Ausgangslage / Erwägung:

Die Ereignisse in der Ukraine machen uns alle betroffen. Seit einigen Tagen erfährt die Schweiz einen starken Zugang von Flüchtlingen aus dem Kriegsgebiet. Als Besonderheit ist festzustellen, dass – aufgrund des Ausreiseverbotes für 18- bis 60-jährige Männer - fast ausschliesslich Mütter mit ihren Kindern flüchten. Diese kommen in unterschiedlichem Traumatisierungsgrad in der Schweiz an. Die geflüchteten Mütter (und Grossmütter) befinden sich weiterhin unter grosser Anspannung, müssen sie doch jederzeit schlechte Neuigkeiten aus der Heimat befürchten.

Viele Privatpersonen zeigen sich aktuell solidarisch und es entstehen Hilfsangebote aller Art. Auch die Betriebskommission Tagesstrukturen hat sich Gedanken gemacht, wie am besten geholfen werden könnte. Wichtig erscheint uns, dass durchdachte Hilfe organisiert wird, welche nachhaltig genutzt werden kann.

Die Betriebskommission Tagesstruktur ist deshalb zu folgendem Ergebnis gekommen: Wie Sie wissen, ist die Gemeinde angehalten, ab 2024 eine sprachliche Frühförderung vorschulpflichtiger Kinder anzubieten. Zu diesem Zweck soll demnächst eine Arbeitsgruppe eingesetzt werden. In diesem Zusammenhang hat die Betriebskommission bereits andiskutiert, im Rahmen der Sprachförderung parallel ein Elterncafé zu organisieren (ein solches existiert zum Beispiel im Kindergarten Biberist). Während die Kinder sprachlich gefördert werden, soll dies den Müttern/Eltern eine unkomplizierte Möglichkeit der Integration und eigenen Sprachförderung bieten.

Was ist ein Elterncafé?

Das Elterncafé ist ein offenes, niederschwelliges und schnell realisierbares Angebot. In gemütlicher Atmosphäre wird Kaffee, Kuchen und Gespräche angeboten. Untereinander soll man sich austauschen, Kontakte knüpfen, einander helfen und das gegenseitige Verständnis fördern. Das Café kann thematische Inputs beinhalten und wird sanft von einer Person begleitet. Es soll Raum für die aktuellen Bedürfnisse bieten.

Aufgrund der Überschlagung der Ereignisse in Zusammenhang mit den ukrainischen Flüchtlingen hat sich die Betriebskommission Tagesstruktur folgendes überlegt:

Das ohnehin angedachte Elterncafé wird unverzüglich und sehr pragmatisch auf die Beine gestellt. Es soll allen Eltern aus dem GESLOR-Schulkreis offenstehen. Bereits sind erste ukrainische Familien in den GESLOR-Schulkreis zugezogen. Um diesen eine rasche Integrationsmöglichkeit zu bieten, soll das Elterncafé bis zu den Sommerferien, im Rahmen eines Pilotprojekts vorerst in deutscher Sprache unter Anwesenheit einer ukrainisch- oder russischsprachigen Dolmetscherin, stattfinden. Damit ist gewährleistet, dass die ukrainischen (Gross-)Mütter rasch Verbindungen zu deutschsprachigen Müttern knüpfen können. Wir erhoffen uns den Effekt einer unkomplizierten Hilfe zur Selbsthilfe (Unterstützung bei fehlenden materiellen Bedürfnissen, spontane Ausflüge mit den Kindern in die Umgebung, erste Deutschkenntnisse, Erklären von Alltagssituationen wie zum Beispiel kinderärztlicher Notfalldienst). Den Flüchtlingsmüttern wird ein niederschwelliges Angebot eröffnet, Hilfsangebote aus dem Dorf können auf diese Weise sinnvoll koordiniert werden und gleichzeitig erhalten wir erste Erfahrungswerte im Hinblick auf die nachhaltige Einführung des Elterncafés.

Die räumliche Situation kann vorerst unkompliziert via Chutzenäscht gelöst werden und verursacht keine Zusatzkosten. Sie ist nach Ende des Pilotprojektes neu zu überdenken. Für die Verpflegung hoffen wir auf Eigeninitiative der Eltern und Spenden. Betreffend Entschädigung der Leitung des Elterncafés und der Dolmetscherin erhoffen wir uns eine Defizitgarantie der Gemeinde. Wir werden uns aber bemühen, einen möglichst hohen Kostenanteil mit Sponsoren oder möglicherweise Beiträgen aus Integrationsfonds zu decken.

Die Betriebskommission Tagesstruktur erhofft sich von den Gemeinderäten, dass Sie ihnen bei diesem Versuch nebst Geldspenden ein Stück gelebte Integration zu bieten, unterstützen.

Antrag:

1. Der Gemeinderat genehmigt die sofortige Umsetzung des Pilotprojekts Elterncafé gemäss Konzept vom 21. März 2022 unter dem Patronat der Tagesstrukturen Chutzenäscht und der Verantwortung der Betriebskommission Tagesstrukturen bis vorerst Ende Schuljahr 2021/2022.
2. Die Entschädigung der zuständigen Kommissionsmitglieder für ausserordentliche Arbeiten bei der Aufgleisung des Pilotprojekts und/oder Leitung des Elterncafés beträgt gemäss Anhang IV der DGO 30 CHF/Stunde.
3. Die Entschädigung der Übersetzungspersonen (maximal eine Person pro Anlass) beträgt, soweit sie nicht aus anderweitigen Mitteln wie Sponsorengeldern oder Integrationsbeiträgen gedeckt wird, ebenfalls 30 CHF/Stunde für maximal 4 Stunden pro Woche. Es ist ein entsprechender Arbeitsvertrag mit der Gemeindeverwaltung abzuschliessen.
4. Die Betriebskommission hat dem Gemeinderat an der Sitzung vom 4. Juli 2022 eine erste Evaluation des Pilotprojektes vorzulegen. Im Falle eines Antrags auf Weiterführung des Projektes hat die Betriebskommission ein detailliertes Konzept inklusive Vorschlag zur definitiven strukturellen Eingliederung in die Tagesstrukturen Chutzenäscht oder einer alternativen Organisationsform sowie ein Budget für ein Jahr vorzulegen.

Eintreten:

Einstimmig.

Diskussion:

Barbara Obrecht Steiner geht auf die Ausgangslage ein und erklärt detailliert: Das Ziel des Elterncafés ist, dass sich schweizerische und ausländische Eltern treffen und sich austauschen können. Ausländische Familien sollen sich besser integrieren können und unter anderem wichtige Informationen zur Bewältigung des Alltags in der Schweiz erhalten. Das Ziel ist, im Elterncafé deutsch zu sprechen. Zurzeit ist noch unklar, wie gross die Nachfrage für ein Elterncafé sein wird.

Barbara Obrecht Steiner erklärt auf Nachfrage von Markus Knellwolf, dass die Kommunikation via Flyer erfolgen wird. Zudem kann die Information auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet und auch in den Neuzuzügermappen verteilt werden.

Der Gemeindeverwalter möchte wissen, ob der Gemeinderat bezüglich der Defizitgarantie einen Nachtragskredit sprechen soll. Gemäss Rechnung von Barbara Obrecht Steiner gibt es eine Defizitgarantie von maximal CHF 5'000. Ein Teil davon kann vom Kredit Gemeinderat bezogen werden. Zudem werden sich die Gemeinden Rüttenen und voraussichtlich auch Oberdorf am Projekt beteiligen. Es soll eine (Sozial-) Pädagogin und eine Dolmetscherin einbezogen werden. Dies ist in der Defizitgarantie einberechnet. Das Pilotprojekt dauert bis Ende Juli 2022.

Barbara Obrecht Steiner fügt noch an, dass mit diesem Projekt die Asylkoordinatorin, Angela König, entlastet werden soll. Wie oft das Elterncafé stattfinden wird ist zurzeit aber noch nicht klar.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Der Gemeinderat genehmigt die sofortige Umsetzung des Pilotprojekts Elterncafé gemäss Konzept vom 21. März 2022 unter dem Patronat der Tagesstrukturen Chutzenäscht und der Verantwortung der Betriebskommission Tagesstrukturen bis

vorerst Ende Schuljahr 2021/2022.

2. Die Entschädigung der zuständigen Kommissionsmitglieder für ausserordentliche Arbeiten bei der Aufgleisung des Pilotprojekts und/oder Leitung des Elterncafés beträgt gemäss Anhang IV der DGO 30 CHF/Stunde.
3. Die Entschädigung der Übersetzungspersonen (maximal eine Person pro Anlass) beträgt, soweit sie nicht aus anderweitigen Mitteln wie Sponsorengeldern oder Integrationsbeiträgen gedeckt wird, ebenfalls 30 CHF/Stunde für maximal 4 Stunden pro Woche. Es ist ein entsprechender Arbeitsvertrag mit der Gemeindeverwaltung abzuschliessen.
4. Die Betriebskommission hat dem Gemeinderat an der Sitzung vom 4. Juli 2022 eine erste Evaluation des Pilotprojektes vorzulegen. Im Falle eines Antrags auf Weiterführung des Projektes hat die Betriebskommission ein detailliertes Konzept inklusive Vorschlag zur definitiven strukturellen Eingliederung in die Tagesstrukturen Chutzenäsch oder einer alternativen Organisationsform sowie ein Budget für ein Jahr vorzulegen.

5. Bauverwaltung: Zeiterhebung / Stand Besetzung Stelle Bausekretariat

Ausgangslage:

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 2. November 2021 Fragen der Verwaltung im Zusammenhang mit der befristet, bewilligten Stelle Bausekretariat beantwortet. Der Gemeinderat erwartet eine Stunden-Rapportierung über die verschiedenen Arbeitstätigkeiten. Die Systematik der Rapportierung soll dem Gemeinderat nach einer gewissen Erhebungszeit vorgelegt werden.

Rapportierung:

Im Anhang die Rapportierung über die verschiedenen Tätigkeitsgebiete am Beispiel der KW 08/2022, welche seit Dezember 2021 geführt wird. Die Rapportierung erfasst die Stellen Bauverwalter (BV) und Bausekretariat (BS). Die Aufgaben im Bausekretariat werden seit Februar 2022 durch Tobias Lauber erledigt. Aus bekannten Gründen konnte er im Bausekretariat erst ab diesem Zeitpunkt eingesetzt werden.

Stand Besetzung befristete Stelle Bausekretariat

Die Stelle wurde im Azeiger vom 20.01.2022 ausgeschrieben und auf der Homepage und den beiden Plattformen des VSEG und Berner Gemeinden aufgeschaltet. Innerhalb der Bewerbungsfrist sind drei Bewerbungen eingegangen, eine davon von einem Dienstleister. Eingeladen zu einem Vorstellungsgespräch wurde keine der Bewerbungen, da die Profile der Bewerbungen und der Gemeinde nicht übereinstimmen.

Auf eine erneute Ausschreibung der Stelle wurde bis heute verzichtet, da die Aussicht auf Erfolg aufgrund der Erfahrung aus der ersten Ausschreibung als gering eingeschätzt wird.

Antrag

Der Gemeinderat wird um allfällige Korrekturen der Rapportierung und um Kenntnisnahme Stand Besetzung befristete Stelle Bausekretariat gebeten.

Eintreten:

Einstimmig.

Diskussion:

Auf die Frage von Markus Knellwolf erklärt der Gemeindepräsident den Begriff GWR (eidg. Gebäude- und Wohnungsregister). In diesem Register werden die Häuser und Wohnungen eingetragen. Jedes Haus erhält eine Häuser-ID, jede Wohnung eine Wohnungs-ID. Im Einwohnerregister der Gemeinde wird dann jeder erfassten Person die Gebäude- und Wohnungs-ID zugeteilt. Die Erfassung ist auch für die Leerwohnungsstatistik relevant.

Beschluss:

Der Gemeinderat bestätigt die Zeiterhebung des Bauverwalters.

6. Baurechtsbegründung Kabelverteilkabine auf Grundbuch Langendorf Nr. 869**Ausgangslage:**

Baurechtssicherungen für die elektrischen Kabelverteilkabinen, welche auf Privatgrundstücken stehen, müssen bei der Amtschreiberei angemeldet und abgeschlossen werden. Anhand der Baurechtsverträge können dann die Dienstbarkeiten im Grundbuch eingetragen werden. Für die öffentliche Beglaubigung verlangt die Amtschreiberei für die Eintragung der entsprechenden Dienstbarkeiten einen Zustimmungsnachweis des Gemeinderates.

Für die Kabelverteilkabine am Bährenackerweg auf Grundbuch Langendorf Nr. 869 (Eigentümer: Simon Linder) wurde durch die Elektra-Kommission und mit der Erstellung beauftragte Ingenieurbüro, SPI Planer und Ingenieure AG der entsprechende, beiliegende Baurechtsvertrag vorbereitet. Damit der Vertrag rechtsgültig im Grundbuch eingetragen werden kann, bedarf es der Zustimmung des Gemeinderates.

Gestützt auf vorstehenden Sachverhalt stellt die Verwaltung folgenden Antrag:

Antrag

1. Der Baurechtsvertrag zu Grundbuch Langendorf Nr. 869 zwischen der Einwohnergemeinde Langendorf und dem Eigentümer Simon Linder wird genehmigt.
2. Das Baurecht zugunsten der Einwohnergemeinde für die Kabelverteilkabine ist im Grundbuch einzutragen. Die Verwaltung wird ermächtigt die Dienstbarkeit bei der Amtschreiberei anzumelden und abzuschliessen.
3. Nach der öffentlichen Beurkundung ist die einmalige Entschädigung von CHF 800.00 umgehend durch die Finanzverwaltung an Simon Linder zu überweisen

Eintreten:

Einstimmig

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Der Baurechtsvertrag zu Grundbuch Langendorf Nr. 869 zwischen der Einwohnergemeinde Langendorf und dem Eigentümer Simon Linder wird genehmigt.
2. Das Baurecht zugunsten der Einwohnergemeinde für die Kabelverteilkabine ist im Grundbuch einzutragen. Die Verwaltung wird ermächtigt die Dienstbarkeit bei der Amtschreiberei anzumelden und abzuschliessen.
3. Nach der öffentlichen Beurkundung ist die einmalige Entschädigung von CHF 800.00 umgehend durch die Finanzverwaltung an Simon Linder zu überweisen

7. Spezialkommission Schulraumerweiterung: Eintrag Näherbaurecht Grundbuch GB 721 und GB 403**Ausgangslage:**

Mit dem Entscheid der Schulleitung, dass Primarschüler nach Abschluss der Veloprüfung ihren Schulweg auch per Velo absolvieren dürfen, wurde auf dem Schulareal auf den Schuljahreswechsel 2020/2021 ein provisorischer Abstellplatz für die Velos der Unterstufenschüler geschaffen (zwischen Schulbauten „B“ und „C“).

Im Zusammenhang mit der Ausführungsplanung der Umgebungsarbeiten zur Schulraumerweiterung wurde das Bedürfnis einer definitiven, überdeckten Abstellfläche für Velos der Primarschüler aufgenommen. Rasch wurde eine geeignete Fläche innerhalb des Schulareals nahe der Primarschulen gefunden. Diese Anlage war jedoch nicht Bestandteil der Baubewilligung für die Erweiterung der Schulbauten (2018). Nach erfolgter Baupublikation eines entsprechenden Nachtragsgesuches wurde die Anlage von der Baukommission mit einer Auflage bewilligt.

Vor Baubeginn (Montage Überdachung Veloständer) ist eine Dienstbarkeit in Form eines Näherbaurechts zu Lasten GB 403 im Grundbuch einzutragen. Der Eigentümer der Parzelle GB 403 hat bereits vor Eingabe des Nachtragsgesuches seine schriftliche Zustimmung erteilt. Zum Bau der Abstellfläche ist ein Teilbereich des bestehenden Zaunes zwischen den Grundstücken zu ersetzen, diese Kosten gehen zu Lasten des Projekts Schulraumerweiterung (Teilprojekt Umgebungsgestaltung).

Die Spezialkommission ersucht den Gemeinderat formell um Zustimmung für den Eintrag eines Näherbaurechts im Grundbuch.

Antrag:

1. Der Gemeinderat stimmt einem Eintrag der Dienstbarkeit in Form eines Näherbaurechts zu Gunsten der Einwohnergemeinde, GB 721, zu Lasten GB 403 zu.
2. Die Gebühren für den Eintrag gehen zu Lasten der Einwohnergemeinde. Die Verwaltung wird mit der Abwicklung des Geschäfts beauftragt.

Eintreten:

Einstimmig.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Der Gemeinderat stimmt einem Eintrag der Dienstbarkeit in Form eines Näherbaurechts zu Gunsten der Einwohnergemeinde, GB 721, zu Lasten GB 403 zu.
2. Die Gebühren für den Eintrag gehen zu Lasten der Einwohnergemeinde. Die Verwaltung wird mit der Abwicklung des Geschäfts beauftragt.

8. Alterssiedlung Elefant: Wahlbestätigung Stiftungsrat

Ausgangslage:

Der Stiftungsrat Elefant hat sich komplettiert und konstituiert, die neue Zusammensetzung ist wie folgt:

Präsidium	Markus Winistörfer	Langendorf
Vizepräsidium	Claudia van Gemeren	Langendorf
Aktuarin	Nina Winistörfer	Langendorf
Beisitzer	Stefan Reichenbach	Langendorf
Beisitzerin	Rosa Tschanz Sottile	Oberdorf
Kassier	Bruno Burkhart	nicht stimmberechtigt
Architekt	Dominik Roth	nicht stimmberechtigt
Abwartfamilie	Cristina und Fabio Vetere	nicht stimmberechtigt

Antrag:

Der Stiftungsrat Elefant bittet den Gemeinderat, die Mitglieder des Stiftungsrates zu bestätigen, und ihnen anschliessend den Protokollauszug zuzustellen, damit dies im Handelsregister mutiert werden kann.

Eintreten:
Einstimmig.

Diskussion:
Keine Wortmeldungen.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:
1. Der Gemeinderat stimmt der neuen Zusammensetzung im Stiftungsrat Elefant zu.

9. Übersicht Pendenzen

Abklärung Strassenreinigung Werkhof:

Auf Anfrage von Christoph Loser hat der Gemeindepräsident beim Werkhof abgeklärt, wie oft die Strassenreinigung durchgeführt wird. Normalerweise wird diese jeweils am Mittwoch in einem Turnus von 14 Tage durchgeführt. Aufgrund der aktuellen Bauarbeiten am Bährenackerweg erfolgte dort die Strassenreinigung häufiger. Ebenfalls häufiger muss bei der Sammelstelle an der Hüslerhofstrasse gereinigt werden.

Erhöhung Pensen GSL u. SL Oberdorf:

Die Reformprojekte in der Volksschule, angestossen durch das Volksschulamt, sollen verlangsamt werden. Dies aufgrund der hohen Arbeitsbelastung der Schulleitungen und des Mehraufwandes durch die Corona Pandemie. Es stehen ab diesem Jahr wieder die externen Schulevaluationen an und die letzte hat gezeigt, wie aufwändig die Umsetzung ist.

10. Information zur Schulraumerweiterung

Der Gemeindepräsident teilt mit, dass vorletzte Woche eine Sitzung stattgefunden hat. Der Bau verläuft nach wie vor planmässig. Ende Mai 2022 soll die alte Turnhalle bezugsbereit sein. Beim Lift wird es einen kleinen Verzug geben, da dieser zurzeit nicht geliefert werden kann. Bezüglich des Budgets ist das Projekt auf Kurs.

11. Information aus den Ressorts

Keine Wortmeldungen.

12. Mitteilungen und Verschiedenes

Am Dienstag, 29. März 2022, findet die nächste IKS-Sitzung statt. Die Kernbereiche sollen dabei festgelegt werden, damit diese dann dem Gemeinderat vorgestellt werden können.

Thomas Anderegg meint, dass aufgrund der absehbaren positiven Gemeinderechnung 2021 ein schlechtes Licht auf den Gemeinderat fallen könnte, dies auch hinsichtlich des Antrages an der letzten Gemeindeversammlung auf eine Steuererhöhung der juristischen Personen um 30%. Der Gemeindeverwalter wird die Gründe aufzeigen, welche zum positiven Abschluss geführt haben.

Das WLAN im Gemeinderatssaal wurde vor kurzem installiert. Die Zugangsdaten werden den Gemeinderatsmitgliedern noch bekannt gegeben.

Für das Protokoll:

Hans-Peter Berger
Gemeindepräsident

Kurt Kohl
Gemeindevorstand

Gloria Paratore
Protokollführerin